

## **Ralf Peisl (Ex-Aufsichtsrat)**

**Beitrag von „Jorginator“ vom 6. Oktober 2014, 19:47**

Liebe Kollegen: Peisl darf im Rahmen eines Mandats erlangte Kenntnisse ohne Zustimmung des Mandanten niemandem offenbaren (= Straftat)! Soweit die Interessen der Peisl-Mandanten denen des Glubb widersprechen verletzt Peisl meines Erachtens seine Pflichten als FCN-Aufsichtsrat, wenn er die Mandanteninteressen auch Güte dem Clubb vertritt: Beispiel: Peisl versucht als AR die Umlage von Strafzahlungen auf die verursachenden Zigarettenbürschchen zu verhindern!

Auf der nächsten JHV werde ich Peisls potentielle Interessenkonflikte mal thematisieren! Problematisch sind hier möglicherweise sogar ein Parteiverrat (Straftat?!). Eine Entfernung sowohl aus dem Club-AR, als auch aus der Rechtsanwaltskammer könnte denkbar sein, wenn Peisl solche Interessenkonflikte nicht von Anfang an vorab vermeidet!

Jorginator

nach Diktat verweist!